

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Postwesen.

Für gewöhnliche Briefe beträgt die Gebühr in Oesterreich-Ungarn 10 *h*, wenn er nicht über 20 Gramm wiegt. Für Briefe über 20 bis 250 Gramm 20 *h*. Nach Deutschland bis 20 Gramm 10 *h*, von 20 Gramm bis 250 Gramm 20 *h*. Nach allen anderen Ländern Europas und nach Nordamerika kostet ein gewöhnlicher Brief je 15 Gr. 25 *h*, eine Korrespondenzkarte 10 *h*, mit Ausnahme von Serbien, wohin ein gewöhnlicher Brief bis zu 15 Gramm 15 *h* und eine Korrespondenzkarte 10 *h* kostet. Für Montenegro bei Briefen für je 15 Gramm 10 *h*, Korrespondenzkarte 5 *h*, mit bezahlter Antwort 10 *h*. Für Drucksachen und Warenproben 5 *h* für je 50 Gr., bei Warenproben jedoch mindestens 10 *h*. Das Meistgewicht der Warenproben ist auf 350 Gramm festgesetzt.

Für **rekommandierte Briefe** ist das Porto wie für einen gewöhnlichen Brief und außerdem noch eine Rekommandationsgebühr per 25 *h* zu entrichten.

Für jeden rekommandierten Brief, der in Verlust geraten ist, leistet die Postanstalt eine Vergütung von 50 *K*; ein solcher Brief muß jedoch vor Ablauf eines halben Jahres (gerechnet vom Aufgabstage an) reklamiert werden.

Expresbriefe werden dem Adressaten sofort nach Einlangen der Post durch einen eigenen Boten bestellt. An Gebühren sind bei der Aufgabe zu entrichten: die gewöhnliche Gebühr für Briefe, bezw. Korrespondenzkarten und außerdem noch eine Expresgebühr von 30 *h*. Nur wenn der Adressat nicht im Orte des Abgabe-Postamtes wohnt, beträgt die Expresgebühr 1 *K* für je $7\frac{1}{2}$ Kilometer und es wird diese Gebühr nach Abzug der 30 *h* vom Adressaten eingehoben.

Expresbriefe für den eigenen Bestellbezirk sind unzulässig.

Geldbriefe sind, wenn sie nicht über 250 Gramm schwer sind, in eigenen Couverts, die bei jedem Postamte (das Stüch zu 2 *h*) zu bekommen sind, zu versenden und mit zwei gleichen Siegeln zu versehen. Geschieht die Geldsendung in anderen Couverts, so müssen diese mit fünf gleichen Siegeln gesiegelt sein.

Geldstücke, welche in Briefen versendet werden, müssen in Papier eingeschlagen und innerhalb des Briefes befestigt sein.

In der Adresse eines Geldbriefes ist das Unterstreichen irgend eines Wortes **gänzlich** zu vermeiden.

Kreuzbandsendungen. Drucksachen, die unter Kreuzband, Schleife, in offenen Couverts oder bloß zusammengefaltet auf die Post gegeben werden, verlangen eine Porto-Gebühr von 3 *h* bis zum Gewichte von 50 Gramm; von 5 *h* bis zum Gewichte von 100 Gramm; von 10 *h* bis zum Gewichte von 250 Gramm; von 20 *h* bis zum Gewichte von 500 Gramm; von 30 *h* bis zum Gewichte von 1000 Gramm. Diese Gebühren gelten für Sendungen in Oesterreich-Ungarn, und zwischen Oesterreich-Ungarn-Deutschland. Drucksachen dürfen das Gewicht von 1 Kilogramm nicht übersteigen.

Warenproben und Muster-Sendungen müssen frankiert sein und dürfen die Dimension von 30 Centimeter in der Länge, 20 Centimeter in der Breite und 10 Centimeter in der Höhe oder bei Sendungen in Rollenform 30 Centimeter Länge und 15 Centimeter im Durchmesser, sowie das Gewicht von 350 Gramm einschließlich nicht übersteigen.

Die Gebühr hierfür beträgt bis zum Gewichte von 250 Gramm 10 *h*, über 250—350 Gramm 20 *h*, welche Gewichtserhöhung jedoch nur im internen Verkehre, sowie im Verkehre mit Ungarn, Bosnien und Herzegowina und den österreichischen Postämtern in der Levante und Deutschland zulässig ist.

Warenproben und Muster dürfen an sich keinen Kaufwert haben und müssen so verpackt sein, daß der Inhalt als Muster leicht erkannt werden kann. Auf der Adresse muß sich die Bemerkung finden „Muster“ oder „Proben“. Brief darf weder beigeschlossen noch angehängt sein. Proben und Muster können auch rekommandiert werden und ist hierfür außer der Frankotage per 10 *h* oder 20 *h* noch die Rekommandations-Gebühr per 25 *h* zu entrichten.

Fahrpostsendungen. Mit der Fahrpost werden versendet: alle Sendungen ohne und mit Wertangabe, daher auch alle Geldsendungen. Ferner Sendungen mit Nachnahme; Privatbriefe und Schriftenpakete im Gewichte über 250 Gramm.

Postbegleit-Adressen sind, mit alleiniger Ausnahme der Geldbriefe, allen Fahrpostsendungen beizugeben.

Postanweisungen

(Geldanweisungen).

An allen Orten des Inlandes, in denen sich k. k. Postanstalten befinden, können Geldbeträge bis einschließlich 1000 *K* zur Zahlung bei allen anderen Postämtern der österr.-ungar. Monarchie angewiesen werden. An Orten, an welchen außer dem Hauptpostamte auch Filial-Postämter bestehen, hat in der Regel die Auszahlung solcher Geldbeträge nur beim Hauptpostamte stattzufinden. Eine Ausnahme tritt nur für Wien ein, wo die Ein- und Auszahlung auch bei den innerhalb der Linien Wiens befindlichen Filial-Postämtern erfolgen kann.

Für gewöhnliche Anweisungen im Inlandsverkehre und im Verkehre mit Bosnien sind die Gebühren auf der Postanweisung ersichtlich.

Postanweisungen ins Ausland müssen in der Währung des Bestimmungslandes ausgestellt und in lateinischer Schrift geschrieben werden. Der Höchstbetrag der Anweisung beträgt in den meisten Fällen das Äquivalent für 1000 *K*. Für Postanweisungen nach dem Auslande sind folgende Gebühren: Nach Deutschland (zulässig 800 Mark) bis 40 *K* = 20 *h*, für weitere je 20 *K* oder Teile davon 10 *h* mehr. In das übrige Ausland bis 100 *K* 25 *h* für je 25 *K*, über 100 *K* 25 *h* für je 50 *K*. Nur im Verkehre mit England, den englischen Besitzungen, Rußland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden für je 25 *K* = 25 *h* eingehoben.

Diese Gebühr ist vom Aufgeber durch Briefmarken zu entrichten, welche auf der durch Vordruck ersichtlich